

II-6626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/115-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN... 6. Juli 1992.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

2912 IAB
1992 -07- 10
zu 2924 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Motter, Haller und Mitunterzeichner haben am 12. Mai 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2924/J betreffend Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie die für Tierschutzgesetzgebung und -vollziehung zuständigen Bundesländer über die geänderte Rechtslage in der BRD hinsichtlich des Schutzes der Heimtiere, insbesondere des Kupierverbotes, informieren ?
2. Werden Sie mit dieser Information die Empfehlung verbinden, entsprechende legislative Anpassungen auch auf Länderebene durchzuführen ?
3. Wann wird Österreich dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren beitreten ?
4. Wie lautet die Auffassung Ihres Ressorts hinsichtlich der Zweckmäßigkeit eines Bundestierschutzgesetzes?

- 2 -

ad 1

Die Information der Bundesländer über die Tierschutzgesetzgebung und -vollziehung anderer europäischer Staaten ist kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, da der Tierschutz im engeren Sinne in den Kompetenzbereich der Länder fällt.

Unabhängig von dieser Tatsache und von den Entwicklungen in Deutschland vertritt das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie seit langem die Auffassung, daß das Kupieren von Schwänzen und Ohren von Heimtieren eine Praxis ist, die mit den Tierschutzgesetzen der meisten Bundesländer schon derzeit nicht vereinbar ist bzw. daß dafür bestehende Ausnahmen aufgehoben werden sollten.

ad 2

Ich werde an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform herantreten, um ihn zu ersuchen, die Bundesländer über die geänderte Situation in Deutschland zu informieren.

Entsprechende Empfehlungen zur Änderung einzelner Landestierschutzgesetze hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bereits mehrfach anlässlich von Besprechungen zu einer Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlagen des Tier-schutzes in Österreich ausgesprochen. Die letzte derartige Besprechung hat am 29. April 1992 im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie stattgefunden, wobei insbesondere Fragen der artgerechten Tierhaltung insgesamt erörtert worden sind.

- 3 -

ad 3

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie befürwortet einen Beitritt zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren. Wann ein Beitritt erfolgen kann, hängt aber auf Grund der Bundesverfassung nicht vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ab, sondern von den Bundesländern, der Bundesregierung und dem Parlament.

ad 4

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hält ein Bundestierschutzgesetz, das dem Grundsatz der artgerechten Tierhaltung entspricht, und das diesen Grundsatz für alle Bereiche der Tierhaltung verbindlich verankert, für wünschenswert.

Über die dazu erforderlichen kompetenzrechtlichen Änderungen der Bundesverfassung hat es bereits Vorgespräche mit den Bundesländern gegeben, die jedoch derzeit zu einer entsprechenden Kompetenzübertragung an den Bund nicht bereit sind.

